

## **1159 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht des Justizausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1098 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird**

Das Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden, BGBl. Nr. 467/1992, wird gemäß seinem Art. III mit 31. Juli 1993 außer Kraft treten. Dieses Gesetz sieht Ausnahmen von der Bestimmung des § 185 der Strafprozeßordnung über den zuständigen Haftort (Art. I) sowie Ausnahmen von der Bestimmung des § 10 des Strafvollzugsgesetzes über den zuständigen Strafvollzugsort (Art. II) vor. Da die Gründe, die zu diesem Bundesgesetz geführt haben, nicht nur unverändert vorliegen, sondern sich weiter ver-

schärft haben, ist eine neuerliche Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen erforderlich.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Harald Ofner, Mag. Thomas Baumüller, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Michael Graff sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek beteiligten, wurde die gegenständliche Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1098 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 06 24

**Mag. Elfriede Krismanich**  
Berichterstatterin

**Dr. Michael Graff**  
Obmann